

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22.03.2026

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	Alter	Hauptwohnung
deutsch	Das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.	Seit mind. 3 Monaten in der VG Nastätten wohnhaft!

Sie müssen in der VG Nastätten im Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag (08.02.2026) mit Hauptwohnung in der VG Nastätten gemeldet waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 08.02.2026:

Sind Sie neu in die VG Nastätten gezogen?

→ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in der VG Nastätten wählen!**

Sie ziehen aus einer anderen Gemeinde zu:

- Sie können bis zum 01.03.2026 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen (Kontaktdaten unten), um in der VG Nastätten zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde. Bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen.

Ihre Hauptwohnung in der VG Nastätten hat sich geändert?

Sie sind innerhalb der VG Nastätten umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Nebenwohnung in der VG Nastätten zur Hauptwohnung erklärt:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ **Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!**

Bitte melden Sie sich dazu im Wahlamt!

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Einwohnermeldeamt/ Wahlamt

Bahnhofstr. 1

56355 Nastätten

Telefon: 06772/802-24

E-Mail: Wahlen@vg-nastaetten.de

Erklärung/Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Ich erkläre, dass ich auf die vorstehenden Regelungen über die Eintragung in das Wählerverzeichnis hingewiesen wurde und von diesen Kenntnis genommen habe.

- Ich beantrage die Eintragung in das Wählerverzeichnis.
- Ich möchte die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht beant
ragen.

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Tag der Geburt

Datum, Unterschrift